Studienvorbereitende Ausbildung an der Leo Kestenberg Musikschule

Besonders musikinteressierte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen können ab dem Alter von 7 Jahren mit der finanziellen Unterstützung seitens der Leo Kestenberg Musikschule in unsere Studienvorbereitung eintreten um sich entweder auf eine erweiterte Ausbildung am Sternschen Konservatorium, einer schulischen Ausbildung am Bachgymnasium oder später auf ein Musikstudium vorbereiten. Ein Musikstudium hält viele verschiedene Studiengänge bereit und die Vorbereitungszeit in der SVA ist auch vom persönlichen Studienwunsch geprägt.

Bei Interesse geht der erste Antrag (<https://www.lkms.de/files/musikschule/fb10/SVA-Antrag.pdf>)

Zur Aufnahme der Neubewerber in unsere SVA und zur jährlichen Bestätigung der Förderberechtigung aller im Förderprogramm lernenden Schüler finden zweimal jährlich folgende Tests statt:

Alle erhalten eine Einladung und eine Anmeldung zum Wertungsvorspiel per Mail.

In der Einladung stehen die Theorie- und Gehörbildungstesttermine und die der praktischen Wertungsvorspiele. Der Theorietest wird nicht mit Noten bewertet, sondern gilt dem allgemeinen Wissensstand. Das Wertungsvorspiel dauert 30min in denen 10-15min der künstlerische Vortrag stattfindet, danach ein Gespräch der Jury und zum Abschluss ein Gespräch mit dem Schüler oder den Eltern.

Ein Neubewerber stellt zwei vom Charakter unterschiedliche Stücke oder Lieder vor, ein SVAler erbringt dazu in jedem Nebenfach ein Stück oder Lied zu Gehör.

In der Anmeldung werden allgemeine Daten wegen Veränderungen abgefragt, in der SVA2 ab 13 Jahren, kann man den Schwierigkeitsgrad im Theorietest wählen.

Außerdem soll eine Repertoireliste des vergangenen geförderten Jahres abgegeben werden. Das Vorspielprogramm kann auch in dreifacher Ausführung zum Wertungsvorspiel mitgebracht werden.

Für einen Quereinstieg außerhalb unserer Bewerbungsfristen werden nach persönlicher Verabredung auch zusätzliche Tests ermöglicht.

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein überdurchschnittliches Können im gewählten Hauptfach. Eine Bewerbung kann oder sollte mit dem Hauptfachlehrer besprochen werden.

Kinder in der SVA1 zwischen 7 und 13 Jahren erhalten nach Absprache mit ihrer Lehrkraft und der SVA Jury längeren Unterricht im Hauptfach und besuchen einen Theorie- und Gehörbildungskurs.

Ab dem 13. Lebensjahr findet eine angemessene Erweiterung des Hauptfachunterrichtes statt. Zu den verpflichtenden Aufgaben der SVA2 SchülerInnen gehören der Unterricht im Nebenfach Klavier,

der Unterricht im Fach Musikverstehen Theorie- und Gehörbildung im kostenfreien Kurs oder im Einzelunterricht zeitnah vor den Aufnahmeprüfungen sowie die Teilnahme in einem empfohlenen Ensemble unserer Musikschule.

Ein umfangreicher Fächerkanon richtet sich nach den speziellen Aufnahmebedingungen an den Hochschulen für den erwünschten Studiengang und wird im Gespräch des Wertungsvorspieles vorgeschlagen.

Jeder Einzel – und entgeltpflichtiger Gruppenunterricht wird über den gesamten Zeitraum der Teilnahme in der SVA mit 50% der geltenden Preise bezahlt. Verpflichtende, Theorie – und Gehörbildung, sowie frei gewählte Kurse, Ensembles und Korreunterricht, sind kostenfrei. Korreunterricht können alle Instrumentalisten zu 10mal 60min und alle Sänger zu 10mal 90min pro Schuljahr nutzen. Für Vorspiele und Wertungen stehen die Korrepetitoren nach Absprache mit dem Veranstaltungsleiter für Proben und zum Vorspiel zur Verfügung.

In der SVA gibt es Werkstattkonzerte, in denen alle SVAler ganze Wettbewerbsprogramme oder auch unfertige Stücke ausprobieren können. Die Einladungen zu diesen Werkstattkonzerten erfolgt per Mail an alle SVAler und die Lehrenden derselben.

In dem Wertungsvorspiel kann die Jury auch die Beendigung der Teilnahme in der SVA beschließen.

Der Hauptgrund wird immer sein, dass die künstlerischen Leistungen nachlassen oder mit den erworbenen Fähigkeiten wahrscheinlich keinen Studienplatz zu erreichen sein wird.

Auch unentschuldigtes Fehlen zum jährlichen Wertungsvorspiel oder längeres Fernbleiben in den verpflichtenden Fächern kann zum Ausschluss führen.

Viele SchülerInnen aus unserer Musikschule haben ein Musikstudium aufgenommen und viele SVAler nehmen erfolgreich an Wettbewerben und weltweiten Austauschprogrammen und Workshops teil.

Nach bestandener Aufnahmeprüfung werden die Unterrichtsverträge zum nächstmöglichen Termin mit Aufzählung aller zu bezahlenden Fächer und der Begründung wie z.B. Musikstudium da und da oder andere Berufswahl…auf einer formlosen Kündigung vom Vertragspartner unterschrieben im Büro abgegeben.

Zur Vervollständigung der tollen Arbeit unserer Lehrenden wäre es sehr schön wenn auch die zukünftigen MusikstudentInnen ohne SVAler gewesen zu sein als auch alle Wettbewerbsteilnehmenden namentlich an

[gaby.bultmann@lkms.de](mailto:gaby.bultmann@lkms.de) und an mich [annette.klemm@lkms.de](mailto:annette.klemm@lkms.de) zur Info gesendet werden.

Vielen Dank für Alles!